

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Grigorios Aggelidis, Katja Suding, Christine Aschenberg-Dugnus, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/21589 –

Familienpolitik krisensicher und verlässlich gestalten

A. Problem

Nach Auffassung der antragstellenden Fraktion zeige die Corona-Pandemie, wie schnell eine Krise das Land, die Bewohner und die politischen Entscheidungsorgane unvorbereitet treffen könne. Es hätten schnell Regelungen geschaffen werden müssen, um die Ausbreitung des Virus zu bremsen und mögliche Auswirkungen auf verschiedene Bevölkerungsgruppen abzumildern. Dabei sei kaum Zeit verblieben, eine den Regelungen und Einschränkungen angemessene parlamentarische Debatte zu führen. Und aufgrund der mangelhaften Faktenlage hätten keine wissenschaftlichen Untersuchungen dieser Regelungen im Vorfeld durchgeführt werden können.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Die Kosten wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/21589 abzulehnen.

Berlin, den 10. Februar 2021

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Sabine Zimmermann (Zwickau)
Vorsitzende

Torbjörn Kartes
Berichterstatter

Stefan Schwartze
Berichterstatter

Martin Reichardt
Berichterstatter

Grigorios Aggelidis
Berichterstatter

Katrin Werner
Berichterstatterin

Ulle Schauws
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Torbjörn Kartes, Stefan Schwartze, Martin Reichardt, Grigorios Aggelidis, Katrin Werner und Ulle Schauws

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/21589** in seiner 185. Sitzung am 28. Oktober 2020 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung überwiesen. Nachträglich hat der Deutsche Bundestag den Antrag auf Drucksache 19/21589 in seiner 194. Sitzung am 25. November 2020 dem Ausschuss für Gesundheit zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Um für gesundheitliche, ökonomische oder andere Krisen wie die aktuelle Corona-Pandemie besser vorbereitet zu sein, verfolgt die antragstellende Fraktion das Ziel, in Zeiten mit weniger politischem Druck die geltenden Gesetze und Regelungen für Familien krisenfest und verlässlich zu machen sowie mögliche Lücken zu schließen.

Der Deutsche Bundestag solle die Bundesregierung daher auffordern, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel,

1. in turnusmäßigen Tagungen die verantwortlichen Führungskräfte im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die aktuelle Lage einschätzen zu lassen, die betreffenden Gesetz und Regelungen überprüfen und nötige Anpassungen vorschlagen zu lassen und die Ergebnisse zu veröffentlichen;
2. die Bundesministerin bzw. den Bundesminister für Familie, Senioren, Frauen und Jugend bei regelmäßigen krisenbedingten Tagungen (wie beispielsweise dem sog. Corona-Kabinett) mit einzubeziehen;
3. die Digitalisierung der Familienleistungen, vor allem die Beantragung, deutlicher voranzutreiben;
4. die rechtlichen Voraussetzungen für eine reibungslosere Zusammenarbeit der Ministerien, Ämter und Behörden bei den Familienleistungen zu überprüfen und Vereinfachungen in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Ämtern und Behörden anzustoßen;
5. verlässliche Lohnentschädigungen zu entwerfen, die bei entsprechenden Krisenauswirkungen auf Familien, wie die zeitweise oder dauerhafte Einschränkung des Regelbetriebs von Schulen, Kita und sonstigen Kindertageseinrichtungen, einen Entschädigungsanspruch auf den entfallenden Lohn schaffen würden;
6. die Lohnentschädigung auch für die Zeiten, in denen Kitas und Schulen wegen der Schulferien oder aufgrund von Schließzeiten geschlossen seien, für die Dauer der Krise zu leisten;
7. die geltende maximale Anzahl von Krankentagen pro Kind für Eltern innerhalb einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite auszusetzen;
8. Rahmenbedingungen zu schaffen, die Eltern echte Wahlfreiheit gäben, Erwerbs- und Sorgearbeit nach individuellen Wünschen und Bedürfnissen untereinander aufzuteilen, z. B. flexible Arbeitsmodelle für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Mütter und Väter.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat den Antrag auf Drucksache 19/21589 in seiner 135. Sitzung am 10. Februar 2021 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat den Antrag auf Drucksache 19/21589 in seiner 80. Sitzung am 10. Februar 2021 abschließend beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

Berlin, den 10. Februar 2021

Torbjörn Kartes
Berichtersteller

Stefan Schwartz
Berichtersteller

Martin Reichardt
Berichtersteller

Grigorios Aggelidis
Berichtersteller

Katrin Werner
Berichterstellerin

Ulle Schauws
Berichterstellerin